

→ Sprechsaal. ←

Mehrspaltige Anzeigen im Börsenblatt.
(Vergl. Nr. 81 u. 87.)

Soviel ich beobachtet habe, ist in der Frage der mehrspaltigen oder einspaltigen Börsenblatt-Inserate ein wichtiges Moment wenig oder gar nicht betont worden. Es ist dies die durch die einspaltigen Inserate hervorgerufene Beeinträchtigung der typographischen Freiheit bei der Druckwiedergabe von Titeln.

Namentlich für belletristische Titel ist dies so wichtig, daß die meisten Verleger seit Wiedereinführung der einspaltigen Inserate das Verschicken von Circularen, was eben glücklich anfang abzunehmen, wieder mehr ins Auge sahen. Das Börsenblatt muß sich das Ziel setzen, die Circulara soweit wie möglich entbehrlich zu machen; es ist auch für diejenigen Firmen vorhanden, welchen die pompösen Proh-Prospekte unerträglich sind, es dient auch solchen Sterblichen, welche nicht den Vorzug genießen, vom Sortimenten auf alle Fälle beachtet zu werden, auch dann, wenn sie sich in ihren Inseraten engeschmückt wie eine Pariser Modistin präsentieren.

Will ich nun aber ohne Circular einen belletristischen Titel in gehöriger typographischer Wirksamkeit zur Anzeige bringen, so sezt mich das Börsenblatt unter hundert Fällen fünfzig Mal in die Verlegenheit meinen schönen Titel im Sahe umknicken, zerreißen, kurz beeinträchtigen zu lassen. Oft muß zu allerhand Schnurrpfeifereien beim Sahe gegriffen werden, bloß um den Titel in richtiger Schrift in eine Spalte bringen zu können.

Ein Beispiel von den Tausenden, die sich denken lassen, möge erläutern, was ich meine. Wie wollen Sie die Ankündigung eines Titels wie z. B. »Was sich unsere Seefolddaten erzählen« in anständiger Einfachheit, in einer Reihe und eine Spalte bringen und eine Schrift verwenden, die den Titel nicht unter allen übrigen derselben Seite wirkungslos verschwinden läßt? —

Ein Schaden, ein harter, durch nichts zu recht fertigender Schaden, der sich nach hunderten abfällig oder lau aufgenommenen Verlagsunternehmungen jährlich beziffern kann, entsteht durch dieses System und selbst die diskutierbare Bequemlichkeitfrage der Herren Sortimenten kommt gegenüber der enormen Schädlichkeit dieser Titel-Tyrannie nicht auf. Wird denn nicht bei jedem Buchtitel sorgfältig erwogen, ob nicht etwa die typographische Wiedergabe den litterarischen und verlegerischen Wert des Titels beeinträchtigt? Und gerade bei derjenigen wichtigen und lieben Menschenklasse, auf die zu wirken es so vieler Sorgfalt bedarf, gerade bei unseren teueren Sortimenten sollte es einerlei sein, ob ein Titel, an sich vielleicht zündend, durch eine tyrannische

Einrichtung in seiner typographischen Wiedergabe zu einem matt, überfaulen und fruchtlosen Nachwerk wird?

Was man auch dagegen sage, oft besiegt der Erfolg der Ankündigung schon endgültig das Schicksal des Buches. Rücksichtslosigkeit gegen die Ankündigung bedeutet mithin Rücksichtslosigkeit gegen das Schicksal der Bücher. Nachdem der Börsenverein auf dem Deckel des Adreßbuches durch Wiedergabe unseres Standeswappens sein Interesse für das Datum, welches über jedem, auch dem leinsten Buche schwelt, neuerdings so geschmackvoll befunden hat, möge er auch einen, namentlich für Verleger von Belletristik sehr empfindlichen Stein des Anstoßes, der schon manchem Buchdatum schädlich geworden ist, wegräumen helfen und zwar recht bald. Ich ruhe nicht eher, als bis meine obigen Seefolddaten in vernünftiger Stellung untergebracht werden können.

X. Y.

Zu dem Artikel »Gegen das a im Adreßbuch.«

(Vergl. Nr. 87.)

Jede ältere Verlagshandlung (wie z. B. die mehr als 150jährige des Einsenders) ist völlig außer Stande, vollständiges Lager in Leipzig zu halten; dasselbe kann sich immer nur auf die kouranten Artikel erstrecken. Eine Benachrichtigung des Bestellers mittels gedruckter Karte für 3 L. Porto ist auch nicht thunlich; denn die Gründe der Nichtauslieferung können so verschieden sein und so mancherlei Bemerkungen erforderlich machen, daß mit gedruckter Benachrichtigung nicht auszukommen ist.

In eiligen Fällen soll man also, wenn es sich nicht um kourante Artikel handelt, lieber direkt bestellen, oder auf Verlangzettel bemerken: »im Falle der Nichtauslieferung in Leipzig direkt zu senden.«

Mit welchem Rechtsinn übrigens im lieben Buchhandel Bestellzettel ausgeschrieben und mit wie wenig Umsicht die Kataloge benutzt werden, dafür liefert jedes von Leipzig eingehende Zettel-Paket den Beleg. Falsche Titel, falsche Verleger-Angabe machen nur zu oft die rechtzeitige Auslieferung unmöglich.

X.

Zur Rabattsfrage.

Nachdem unter Vortritt unseres Börsenvereins die Kreis-Verbände im deutschen Buchhandel einmütig bestrebt sind, den sogenannten Schleuderern möglichst das Handwerk zu legen, dürfte dieses Vorgehen ein zum Teil vergebliches bleiben, solange es noch Verlagshandlungen gibt, die über den Sortimentshandel hinweg

direkt mit Nichtbuchhändlern unter hoher Rabattierung Geschäfte machen.

Ein uns fürzlich vorgekommener Fall dieser Art möge vorläufig ohne Rennung der betr. Firma, hier angeführt werden.

Vor kurzem sandte die Unterzeichnete einer hiesigen größeren Druckerei ein in Süddeutschland erschienenes Werk (Badenpreis 24 M.) auf deren Bestellung zu, erhielt es jedoch mit der Bemerkung zurück: »Ist von der Verlagshandlung zum Preise von 18 M. angeboten worden und kann deshalb auch nur zu diesem Preise angenommen werden.«

Da die betreffende Druckerei zu unserer Kundschaft gehört und der Chef derselben mit unserer Firma persönlich bekannt ist, so war dieser Vorgang doppelt peinlich für uns und sahen wir uns, schon der Konsequenzen halber, genötigt die Lieferung zu 18 M. auszuführen.

Wir hielten uns indes für berechtigt bei jener Verlagshandlung um Gutschrift des uns entzogenen Rabatts im Betrage von 6 M. zu ersuchen, erhielten jedoch umgehend den Bescheid, »man wolle die Differenz mit uns teilen«, d. h. also uns 3 M. gutschreiben. Hierauf sind wir nicht eingegangen und stehen nicht an, diesen Vorgang hiermit dem Urteil der Kollegen zu unterbreiten.

Berlin, im April 1889.

Gropius'sche Buchhandl.

Wer ist »Schriften-Niederlage«?

Wir lesen im Börsenblatt Nr. 83, daß die Schriften-Niederlage des evangelischen Waisenhauses in Godesberg eine Buchhandlung errichtet, deren Vertretung Herr C. Bredt in Leipzig übernahm, der bei Kreditverweigerung alles fest Verlangte bar bezahlen wird. — Die neue Buchhandlung will also Kredit eventuell in Anspruch nehmen, aber worauf hin?

Man ist ja geneigt, einem Institut, das sich mit der Verbreitung christlicher Litteratur beschäftigt, Vertrauen entgegen zu bringen (obwohl das Vertrauen in dieser Richtung auch schon bitter getäuscht ward), und wollen wir gern glauben, daß im vorliegenden Falle die Unternehmer sehr achtbare Leute sind; juristisch waren sie aber schlecht beraten, indem sie sich so, wie geschehen, einführten.

Hat das Waisenhaus in Godesberg das Recht der juristischen Persönlichkeit und will es eventuell für seine Buchhandlung eintreten, so mußte dies doch gesagt werden und hätten die Direktoren also die Anzeige zu unterschreiben. Da das alles nicht geschehen, so ist wohl auf Kredit im Buchhandel bis auf weiteres nicht zu rechnen.

X.

Wohnungs-Aenderung.

[14605]

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Adresse jetzt:

SW. 48. Wilhelmstraße 119/120.

lautet. Alle unter falscher Adresse eingehenden direkten Bestellungen erleiden eine Verzögerung, die vielfach die Expedition an demselben Tage unmöglich macht.

Berlin, 4. April 1889.

J. Guttentag
(D. Collin).

Konversat.-Lexika (neueste Aufl.)

[13904] u. a. grössere Werke in guten Exempl. bin ich fast stets in der Lage zu liefern.

Ferner bitte ich zu beachten, besonders bei Anwesenheit in Berlin, daß ich modernes u. anderes Antiquariat auch an Buchhändler zu billigsten Preisen abgabe.

Berlin C. F. E. Lederer.

944]



[16331] H. Werner in Barmen sucht Bücher über Beizen und Färben von Perlmutt. Angebote direkt erbeten.

Hermann Dürfelen in Leipzig.